

Spielordnung

§1 Plätze

Den Mitgliedern stehen drei **Außenplätze (1, 2, 3)** und vom 1. Mai bis 15. September zwei **Granulat-Hallenplätze (6, 7)** zur Verfügung. Die Plätze dürfen nur dann bespielt werden, wenn sie vom Vorstand oder Platzwart freigegeben sind. Sollten die Plätze gesperrt sein (siehe Spieltafel), so dürfen sie auf keinen Fall bespielt werden. Missachtungen führen zum Spielverbot. Das Betreten der Plätze ist nur mit den dafür vorgeschriebenen Tennisschuhen erlaubt.

§2 Platzbelegung

Die Spielzeit beträgt für ein **Einzel 60 Minuten**, für ein **Doppel 90 Minuten** und muß von den Mitgliedern klar ersichtlich auf der Spieltafel, durch Anbringen der Namensschilder, angezeigt werden. Eine Platzreservierung darf nur dann erfolgen, wenn sich das Mitglied auf der Anlage befindet. Am Ende der Spielzeit sind die Namensschilder wieder zu entfernen. Spielberechtigt sind die Mitglieder, die den Mitgliedsbeitrag entrichtet haben.

§3 Platzpflege

Die Platzpflege ist Teil der Spielzeit. Im Rahmen der Platzpflege sind die Plätze bis zum Zaun abzuziehen und die Linien zu säubern. Anschließend sind die Plätze bei Trockenheit ausreichend zu wässern. Den Anweisungen des Platzwartes und des Vorstands ist in jedem Fall Folge zu leisten. Die Nichtbeachtung der Platzpflege wird ein begrenztes Spielverbot nach sich ziehen.

§4 Gäste

Gäste haben nur mit Clubmitgliedern eine Spielberechtigung.

Als Gastspieler sind folgende Gebühren zu entrichten:

Einzel: 7,00 € für Erwachsene pro Person / 4,00 € für Jugendliche pro Person

Doppel: 5,00 € für Erwachsene pro Person / 3,00 € für Jugendliche pro Person

gültig ab 01.04.2012

Der Gastspieler und sein begleitendes Clubmitglied müssen sich ins Gästebuch im Clubhaus eintragen. Die Gebühr wird vom Gast an das Clubmitglied entrichtet. Der Kassenwart rechnet dann mit dem jeweiligen Clubmitglied ab (bei vorliegender Einzugsermächtigung erfolgt die Abbuchung am Ende der Saison oder das Clubmitglied muss innerhalb einer Woche nach Spieltermin den zu entrichtenden Betrag auf eines der beiden TC 80 Konten überwiesen haben). Der Gastspieler muss seine Spielzeit mit einer Gast-Karte auf der Spieltafel anzeigen. Des Weiteren gilt §2 der Spielordnung.

Der einzelne Gast ist pro Saison maximal 6-mal spielberechtigt, mit Ausnahme von Gastspielern aus anderen Tennisvereinen im Erftkreis. Hier gibt es keine Beschränkung.

§5 Jugendliche

*Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr haben eine Spielberechtigung **werktags bis 17:00 Uhr**. Die Jugendlichen dürfen zu allen anderen Zeiten nur dann auf den Plätzen spielen, wenn sie mit einem Erwachsenen spielen oder die Plätze von den Vollmitgliedern nicht beansprucht werden. Die Platzbelegung muß auf der Spieltafel durch Anbringen der Namensschilder angezeigt werden.*

§6 Turniere

Die Belegung der Plätze durch Verbandsspiele, Vereinsturniere und Training wird durch Aushang bekanntgegeben.

§7 Freundschaftsspiele

Die Mannschaften des TC80 können mit anderen Vereinen Freundschaftsspiele auf der Clubanlage durchführen. Die Mannschaftsführer werden gebeten, vor Vereinbarung eines Freundschaftsspieles, den Termin mit dem Sportwart abzustimmen.

April 2012

Der Vorstand